

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 02.09.2020

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 59. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 01.09.2020****öffentlich****4.2 Erweiterter Planungsbeschluss rechtsrheinische Fuß- und Radwegerampe an der Hohenzollernbrücke zum Auenweg und Planungsbeschluss zur weiterführenden Fahrradtrasse MesseCity 0882/2020**

RM Sterck zeigt sich seitens der FDP-Fraktion sehr erfreut, dass die BV Innenstadt den im hiesigen 1. Beratungsgang einvernehmlich diskutierten Vorschlag aufgegriffen und auch so beschlossen habe.

Frau Rode, Leiterin des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, teilt mit, dass die Verwaltung die geänderte Planung aufnehmen und untersuchen könne. Bei einem etwaigen Bau würden sich jedoch die Kosten ändern, so dass sie vorschlagen müsse, den Beschlusstext wie folgt zu ändern:

„Die aus dieser Variante entstehenden Mehrkosten – im Vergleich zum 1:1-Ersatz - werden von der Stadt Köln getragen. Die Stadt wird dazu eine Umsetzungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB abschließen.“

Geänderter Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern der Stadtentwicklungsausschuss uneingeschränkt zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Planung der Fuß- und Radwegerampe an der rechtsrheinischen nördlichen Seite der Hohenzollernbrücke am Auenweg unter Berücksichtigung **Variante 1** mit einer Verbindung in **Richtung Auenweg und der Variante 2 mit einer Verbindung in Richtung Rheinufer bis zur Vergabe (Leistungsphase 6 HOAI) weiterzuverfolgen.**

~~Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Deutsche Bahn AG.~~

Die aus dieser Variante entstehenden Mehrkosten – im Vergleich zum 1:1-Ersatz - werden von der Stadt Köln getragen. Die Stadt wird dazu eine Umsetzungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB abschließen.

2. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die weiterführende Fuß- und Radwegbrücke zur Überbrückung des Auenweges mit anschließender Rampe zur Luise-Straus-Ernst-Straße (MesseCity) bis zur Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) vorzubereiten.
3. Der Rat beschließt zur Finanzierung der unter Punkt 2 genannten Maßnahme die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-1-0270, Fuß- und Radwegrampe Hohenzollernbrücke, im Haushaltsjahr 2020.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan aus der Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt